

Berlin, 15.09.2017

**Stellungnahme
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
(AWMF) zu „Methodische Hinweise und Empfehlungen zur Erhebung und Darlegung des
Umsetzungsstands der Qualitätsmanagement-Richtlinie. Vorbericht“ des IQTIG vom
21.08.2017**

Die AWMF wurde am 02.02.2017 um eine Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf des Methodenpapiers des IQTIG gebeten. Die AWMF hat ihrerseits ihre betroffenen Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei gegebenem Bedarf eine eigene Stellungnahme zu verfassen. Die bis einschließlich 15.09.17 bei der AWMF eingegangenen Stellungnahmen von acht Fachgesellschaften sind der Stellungnahme der AWMF als Anlage beigefügt (s. Anlage 1). In diesen Stellungnahmen finden sich auch Kommentare zu Aspekten, die im Folgenden nicht adressiert sind und die wir zu berücksichtigen bitten.

Anmerkungen zu Zielsetzung und Umsetzung durch das IQTIG

Die AWMF begrüßt die Zielsetzung des Vorberichts, einerseits dem Auftrag des G-BA gerecht zu werden mit methodischen Hinweisen und Empfehlungen zur Erhebung und Darlegung des Umsetzungsstands der QM-Richtlinie, andererseits aber auch Bürokratieabbau, Einbettung bzw. Nutzung des Berichtswesens für eine kontinuierliche Weiterentwicklung (KVP) der einrichtungsinternen Qualitätskultur und Berücksichtigung von vorhandenen Informationsquellen anzustreben. Das IQTIG beschreibt als besondere Herausforderung, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sich der Umsetzungsstand der QM-Richtlinie tatsächlich abbilden lässt.

Das IQTIG setzt den Auftrag des G-BA in Form einer anonymen Einrichtungsbefragung um, bei der neben Stammdaten zu jedem in der QM-Richtlinie genannten QM-Instrument (n=14) Fragen gestellt werden. Zusätzliche Fragen werden zu den fünf in der Richtlinie genannten Anwendungsbereichen gestellt. Die Fragenauswahl erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Literaturrecherche und einer Expertenbefragung.

Im Ergebnis legt das IQTIG für jeden der drei Versorgungsbereiche (vertragsärztliche und psychotherapeutische, vertragszahnärztliche und stationäre Versorgung) einen Fragebogen mit jeweils **117** Fragen vor. Für die 14 QM-Instrumente werden pro Instrument eine Basisfrage und nachfolgende Detailfragen gestellt. Die Befragung ist alle zwei Jahre für alle Versorgungsbereiche in jedem Bundesland anhand von Stichproben vorgesehen

Die Umsetzung durch das IQTIG erscheint mit 117 Fragen dem Ziel des Bürokratieabbaus nicht gerecht zu werden, hierzu wäre aus Sicht der AWMF eine deutlich Reduktion des Fragebogens erforderlich.

Kürzungsbedarf sieht die AWMF vor allem bei den Detailfragen, die verschiedene zeitliche und Umsetzungsaspekte abfragen, von denen nicht klar ist, welche davon mit einer Evidenz für gute Qualität verknüpft sind. Durch den jetzigen Fragebogen wird eine Datenfülle generiert, deren

Link zu guter Versorgung in weiten Teilen ungeklärt ist.

Leider sind die Ergebnisse der Literaturrecherche und die Art und Weise, wie diese in die Fragen eingingen, nicht abgebildet. Unklar ist auch, ob die Experten über die Ergebnisse der Literaturrecherche im Sinne einer externen Evidenz für bestimmte Umsetzungsmaßnahmen informiert wurden.

Durch das explizit angewendete Tracerkonzept wird andererseits eine Einengung von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen, was nicht dem Geist der QM-Richtlinie entspricht, die den Einrichtungen eine weitergehende eigene Ausgestaltung oder Rückgriff auf vorhandene QM-Verfahren/-Modelle erlaubt.

Die AWMF schlägt daher vor, Detailfragen zur Umsetzung nur zu solchen Möglichkeiten zu formulieren, die durch positive Evidenz im Sinne einer Verbesserung der Qualität (Struktur, Prozess, Ergebnis) belegt sind. Wo dies nicht der Fall ist, sollte zunächst nur erfragt werden, wie das jeweilige Instrument umgesetzt wird bzw. warum keine Umsetzung erfolgt.

Anmerkungen zum Umgang mit „Qualitätszielen“ als Anforderung an ein QM-Management

Das IQTIG stellt fest, dass die QM-Richtlinie keine konkreten Qualitätsziele vorgibt. Dies ist richtig, allerdings wird in der QM-Richtlinie explizit von QM-Zielen zu Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gesprochen, diese Unterscheidung greift das IQTIG in seinen Empfehlungen nicht auf. Die AWMF empfiehlt, explizit zu thematisieren, ob neben Prozess- auch Struktur- und vor allem Ergebnisziele verfolgt werden. Hierzu verweisen wir auch auf die Stellungnahme der DGHO.

Anmerkungen zur Anerkennung bestehender QM-Systeme

Bereits jetzt werden in Praxen und Krankenhäusern vielfach übergeordnete oder krankheitsspezifische, vielfach leitlinienbasierte QM-Systeme eingesetzt (z.B. DIN-ISO-Zertifizierung, KTQ, Zertifizierung onkologischer Zentren und s.a. Stellungnahmen der DGHWi, DGOU, DGRh). Das IQTIG hat den gesetzlichen Auftrag, Bewertungskriterien für solche QM-Systeme zu entwickeln¹. Aus Ressourcen- und Priorisierungsgründen ist das IQTIG diesem Auftrag bisher nicht nachgekommen.

Die AMWF empfiehlt auch aus diesem Grund, den aktuellen Auftrag im Umfang gering zu halten, um doppelte Strukturüberprüfungen (s.a. Stellungnahme der DGHO) zu vermeiden. Möglicherweise könnte die positive Bewertung eines QM-Systems eine zusätzliche Befragung überflüssig machen. In diesem Zusammenhang geben wir beispielhaft zu bedenken, dass die Überprüfung der adäquaten Umsetzung der DIN-ISO Zertifizierung bereits streng geregelt ist, in dem die Zertifizierer, d.h. die Konformitätsbewertungsstellen, einer Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle (DAkkS) unterworfen sind.

Aus Sicht der AWMF sollte das IQTIG den G-BA als Auftragnehmer auf die künftige Bewertung bestehender QM-Systeme und daraus resultierende, möglicherweise beträchtliche Änderungen des Befragungskonzepts aufmerksam machen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. med. Monika Nothacker, MPH nothacker@awmf.org

Prof. Dr. med. Ina B. Kopp, kopp@awmf.org

Prof. Dr. med. Rolf Kreienberg kreienberg@awmf.org

¹ Siehe Versorgungsstärkungsgesetz SGB V von 2015

Anlage 1: Stellungnahmen der DGEM, DGHO, DGHWi, DGRH, DGRW, DGOU, DOG, GQMG